

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/035
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	10.03.2025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2025
Kreistag	öffentlich	18.03.2025

Tagesordnungspunkt
Gewährung eines Konzernliquiditätskredits für die MVZ Aurich-Norden GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich stellt der MVZ Aurich-Norden GmbH im Haushaltsjahr 2025 einen Liquiditätskredit im Rahmen der Konzernfinanzierung nach § 122a NKomVG in Höhe von maximal 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Die MVZ Aurich-Norden GmbH (MVZ GmbH) wies für das Jahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 160 TEUR aus. Laut aktueller Prognosen wird auch das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust abschließen.

Bedingt durch die negative Entwicklung der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre hat sich die Liquiditätslage der MVZ GmbH erheblich verschlechtert. Die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2025 wurden im Rahmen einer Liquiditätsplanung erfasst. Die vorsichtig kalkulierten Planungen ergeben einen negativen Geldfluss (Cash-Flow) in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Hinzu kommen Zahlungsverpflichtungen, deren genaue Fälligkeit und Höhe zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht bekannt sind. Diese Verpflichtungen wurden in der Planung anhand von Vorjahreserfahrungen und Schätzungen berücksichtigt. Hieraus ergibt sich bis zum Jahresende eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von ca. 2 Mio. EUR.

Um zu gewährleisten, dass die MVZ GmbH ihre Zahlungsverpflichtungen weiterhin erfüllen kann, sollen der Gesellschaft die hierzu erforderlichen liquiden Mittel im Rahmen eines Konzernliquiditätskredites gemäß § 122a NKomVG in Höhe von maximal 2 Mio. EUR durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden.

Gem. § 122a NKomVG ist es Kommunen gestattet, einen Konzernliquiditätskredit für Unternehmen, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, aufzunehmen und zu bewirtschaften.

Der nach § 122a NKomVG zu schließende Vertrag zwischen dem Landkreis und der MVZ GmbH ist dieser Vorlage im Entwurf beigefügt.

Die Kreditaufnahme durch den Landkreis soll nach einer durchgeführten Ausschreibung im Rahmen eines negativen Tagesgeldkontos bzw. eines Kontokorrentkredits erfolgen und zu gleichen Konditionen an die MVZ GmbH weitergereicht werden. Die Laufzeiten, Zinskonditionen und Rückzahlungsmodalitäten des Vertrages nach § 122a NKomVG richten sich nach dem Kreditvertrag, der zwischen dem Landkreis und dem noch zu ermittelnden Finanzdienstleistungsinstitut geschlossen wird.

Da die Zinskonditionen des Landkreises in gleicher Höhe an die MVZ GmbH weiterberechnet werden, ist die Darlehensaufnahme durch den Landkreis und die Gewährung an die MVZ GmbH auf Ebene des Landkreises ergebnisneutral.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 2.000.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	Keine Mehraufwendungen auf Ebene des Kernhaushalts, entstehende Zinsaufwendungen werden an das MVZ weitergegeben

Erstellungsdatum: 06.03.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--

Anlagenverzeichnis:

Konzernkreditvertrag MVZ